

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

29. 9. 2020

Onlinezugangsgesetz und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die bisherige Berichterstattung, zuletzt mit E-Mail-Rundschreiben vom 16. 4. 2020.

1. Sondersitzung des IT-Planungsrates am 18. September 2020

Am 18. September 2020 hat sich der IT-Planungsrat mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung der im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung hierfür bereitgestellten Mittel i. H. v. 3 Mrd. Euro befasst. Im Ergebnis wurde nach zunächst schwierigen Gesprächen ein einstimmiger Beschluss (s. Anlage) gefasst, der auf vom Bund vorgelegte Eckpunkte Bezug nimmt, nach denen die Bundesländer und die Kommunen zusätzlich finanziell unterstützt werden, diese das gemeinsame Architekturkonzept („Einer für Alle – EfA“) flächendeckend umsetzen (s. Anlage).

Die Diskussion, was EfA im Detail bedeutet, ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Zudem hat der IT-Planungsrat bestimmt, dass die Länder die Kommunen insbesondere in Bezug auf die Implementierungen der umgesetzten Leistungen und Integration der Fachverfahren etc. hinreichend unterstützen.

Hier werden weitere Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zur konkreten Umsetzung dieses Beschlusses zu führen sein.



Weiterhin soll die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen grundsätzlich den im Eckpunkt Papier formulierten sechs Grundprinzipien: Relevanz, Benutzerfreundlichkeit, Geschwindigkeit, Einer für Alle/Wirtschaftlichkeit, Innovation und nachhaltige technische Qualität, offene Standards und Open Source folgen.

Der Deutsche Städtetag hatte sich im IT-Planungsrat darüber hinaus dafür ausgesprochen, die Mittel aus dem Konjunkturpaket für die Unterstützung bei der Schaffung von (verwaltungsinernen) Voraussetzungen für die Transformation zu durchgehend digitalen Verwaltungsprozessen (zum Beispiel E-Akte) in den Kommunen und einen dauerhaften Support sowie Weiterbildungs- und Schulungsangeboten für die Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen einzusetzen.

Geplant sind Gespräche zwischen den Ländern, wie die Nachnutzung von kommunalen OZG-Leistungen jeweils erfolgreich umgesetzt werden kann.

2. 33. Sitzung des IT-Planungsrates am 22. 10. 2020 in Berlin

In der nächsten Sitzung des IT-Planungsrates werden ebenfalls Beratungsgegenstände behandelt, die im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, des Portalverbundes und des Digitalisierungsprogramms von Bedeutung sind.

Hierzu hat der Deutsche Städtetag mit Schreiben vom 24. 9. 2020 u. a. Folgendes mitgeteilt:

„TOP 2: OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen)“

– Konjunkturpaket der Bundesregierung

Ausrichtung und Maßnahmen der im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung vorgesehenen 3 Milliarden Euro wurden im Rahmen der Sondersitzung des IT-Planungsrates am 18. September 2020 vereinbart (s. o.).

– Nachnutzungsmodell FIT-Store

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung schafft einen neuen Handlungsrahmen, um schnell ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot schaffen. Damit verbunden ist das Modell EfA. Aus Sicht des Bundes ist nur durch einen Anschluss möglichst vieler Länder und ihrer Kommunen an die im Modell EfA entwickelten und implementierten Online-Dienste eine flächendeckend digitale Verwaltungslandschaft mit hohem Standard schnell und kostengünstig/-frei erreichbar.

Der „FIT-Store“ soll als leistungsübergreifender rechtlicher Rahmen für die Umsetzung und Nachnutzung von EfA-Leistungen dienen. Bei der FITKO soll ein Portfolio an Online-Lösungen zur Nachnutzung abgerufen werden können. Bund und Länder als Träger der FITKO AöR können die von ihnen entwickelten Online-Lösungen der FITKO auf (standardisierter) vertraglicher Basis zur Verfügung stellen, die andere Länder wiederum - ebenfalls auf (standardisierter) vertraglicher Basis - abrufen können. Das Modell beruht auf Freiwilligkeit.

Zentraler Bestandteil des Konzepts sind die standardisierten Vertragsbedingungen bzw.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des FIT-Stores, in denen wesentliche Fragen bezüglich der Nachnutzung einheitlich geregelt und somit nicht mehr für jeden Einzelfall verhandelt werden müssen. Neben der Beteiligung der nachnutzenden Länder an den Kosten für Betrieb, Pflege und ggf. Weiterentwicklung detaillieren die AGB die Nachnutzungsbedingungen und decken auch Aspekte wie Lizenzrechte, Vertragsdauer, Datenschutz etc. ab.

Kommunen sind keine Träger von FITKO. Die unmittelbare Nachnutzung einer IT-Lösung ist daher nicht möglich. Eine im FIT-Store verfügbare IT-Lösung kann aber durch das jeweilige Land den eigenen Kommunen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Unter den Kommunen wird die Etablierung des FIT-Stores differenziert diskutiert. Einige befürchten - zumal an den Entscheidungen nicht beteiligt - mit den EfA-Lösungen von Bund und Ländern zu speziellen Konditionen leben zu müssen, insbesondere wenn es sich dabei um nicht technikneutrale oder keine Open Source-Produkte handelt. Es werden Abhängigkeit von großen IT-Dienstleistern der Länder befürchtet. Eine exaktere Definition von „Einer für Alle“ ist geboten.

Dem IT-Planungsrat wird vorgeschlagen, das FIT-Store-Konzept zu beschließen und die standardisierten Vertragsbedingungen (AGB und Mustervertragsformulare) zur Kenntnis zu nehmen.

– FINK - Umsetzung interoperabler Servicekonten

Der IT-Planungsrat hat sich im Jahr 2015 für die flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen. Mit der eID-Strategie konnte die Umsetzung der Interoperabilität der Servicekonten gemäß der bisherigen Planung fortgeführt und die stufenweise Umsetzung begonnen werden.

In einem ersten Schritt wurden bis Mitte 2020 die zentralen technischen Komponenten im Projekt Initialer Aufbau des Föderativen Identitätsmanagements interoperabler Nutzerkonten (FINK) aufgebaut. Die Bereitstellung der geplanten technischen Projektergebnisse ist im August 2020 seitens des Freistaates Bayern, koordiniert durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales, erfolgt. Das so erstellte Produkt FINK besteht aus verschiedenen Teilprodukten, die für den Aufbau und den Betrieb von Interoperablen Servicekonten mit Basisdiensten wesentlich sind. Teilprodukte sind die FINK-Spezifikationen, der FINK-Metadatenserver und das Kompetenzzentrum interoperable Servicekonten (KIOSK). Hinzu kommen FINK.Labs, Testumgebungen für die Integration der Servicekonten von Bund und Ländern.

Dem IT-Planungsrat wird nun der technische Abschlussbericht für den Aufbau von FINK und die Nutzerreise für interoperable Servicekonten vorgelegt. Das Projekt wird fortgeführt, um die technische Infrastruktur zu testen. Die FITKO wird gebeten, die technische Infrastruktur FINK ab dem 1. Januar 2022 als Produkt in das Produktmanagement aufzunehmen.

– eID-Strategie

Der Rollout der Interoperabilität der Servicekonten befindet sich in Bund und Ländern

in der Umsetzung und wird nach aktueller Planung bis zum 3. Quartal 2021 abgeschlossen. Darauf folgt die Anbindung der Postfächer an die Interoperabilität durch alle Teilnehmer. Der IT-Planungsrat wird gebeten, die Rolloutplanung zur Kenntnis zu nehmen.

– FIT-Connect

FIT-Connect ist ein Plattform-Ansatz, der die Vernetzung und Integration bestehender IT-Systeme der deutschen Verwaltung vorantreiben und die Bildung und Wachstum eines dynamischen Lösungsökosystems im Kontext der Antragsstellung und des Rückkanals mit Antragsstellern fördern soll. Zentrale Idee ist eine föderale Plattformarchitektur aus zentralen und dezentralen Komponenten. FIT-Connect beinhaltet eine föderale Antragsübermittlungsinfrastruktur, ein föderales Entwicklerportal und eine föderale Plattformarchitektur für das Antragsmanagement.

Um den Gesamtumfang von FIT-Connect, die initialen Handlungsschwerpunkte und offenen Gestaltungsfragen im Kontext der bestehenden IT-Landschaft in Bund und Ländern zu bewerten, wurden offene Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Zwischenergebnisse nun vorgelegt werden. Aus Sicht des Bundes liegt der wesentliche Vorteil des FIT-Connect-Ansatzes darin, dass vorhandene Lösungen und Architekturen in Bund, Ländern und Kommunen nicht angepasst werden müssen. FIT-Connect verbindet die Heterogenität der öffentlichen IT-Landschaft und setzt dabei auf vorhandene Infrastrukturelemente und verbindliche Standards des IT-Planungsrats.

Dem IT-Planungsrat wird vorgeschlagen, die FITKO mit der Realisierung der FIT-Connect-Plattform zu beauftragen.

TOP 6: Gesetzentwurf zur Registermodernisierung (RegMoG)

Eine moderne Registerlandschaft mit automatisiertem und sicherem elektronischen Datenaustausch sowie hochqualitativer Datenhaltung zwischen beteiligten Registern ist Voraussetzung für die Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Die Bundesregierung hat zum Entwurf eines Registermodernisierungsgesetzes die Länder- und Verbändebeteiligung eingeleitet, in dem die registerübergreifende Verwendung der Steuer-Identifikationsnummer für die fehlerfreie Identifikation von Personen vorgesehen ist. Um die Bildung von Persönlichkeitsprofilen durch eine unzulässige Zusammenführung von Daten zu verhindern, sieht der Gesetzentwurf rechtliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Datenübermittlungen vor. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Gesetzentwurf in ihrer Stellungnahme grundsätzlich begrüßt, aber auch auf noch zu klärende Punkte und Schwierigkeiten hingewiesen.

Der IT-Planungsrat wird über die Ziele des Gesetzentwurfes informiert. Es wird ihm vorgeschlagen zu beschließen, dass das derzeit verwendete Verfahren zur Identifikation natürlicher Personen anhand ihrer Grunddaten, auch aus Gründen des Datenschutzes und der Datensparsamkeit, einer Verbesserung bedarf und dass der vorgelegte Gesetzentwurf die rechtliche Grundlage für ein datenschutz-konformes Identitätsmanagement für natürliche Personen schafft.

TOP 7: Fortbildungen in der Informationssicherheit

Die bislang jährlich stattfindende Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten in Ländern und Kommunen wurde bisher durch den jeweiligen IT-Planungsrats-Vorsitz mit Unterstützung der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) veranstaltet. Die BAKöV nahm dabei die Rolle des für das Organisationsmanagement zuständigen „Ausrichters“ wahr. Diese Aufgabe kann aus Ressourcen-gründen künftig nicht mehr übernommen werden, eine inhaltlich-konzeptionelle Unterstützung der Veranstaltung durch die BAKöV ist aber weiterhin sichergestellt. Bayern bietet an, dass das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) die Organisation bzw. Ausrichtung ab 2021 dauerhaft übernimmt. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die FITKO bieten Unterstützung an.

Die sog. „Sommerakademie“, ein Fortbildungsangebot an Bedienstete bei Ländern und Kommunen zur Erlangung der Basiszertifizierung IT-Sicherheitsbeauftragter wird durch die BAKöV künftig nicht mehr angeboten, da auch hier die benötigten Ressourcen nicht im Verhältnis zum Ertrag bzw. der geringen Teilnehmerzahl (jährlich ca. 12 Personen) stehen. Die AG Informationssicherheit im IT-Planungsrat empfiehlt, die Fortbildung weiterzuführen und auszubauen. Vorstellbar sind hier dezentrale Ansätze u.a. über Landesfortbildungseinrichtungen. BAKöV und BSI erklären sich bereit, die Konzepte auch zukünftig zu erstellen bzw. regelmäßig anzupassen und der FITKO zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres durch die BAKöV für die Länder bereitgestelltes Fortbildungsangebot ist die Roadshow „Die Hacker kommen“. Ein Abruf dieser Leistung aus dem Rahmenvertrag der BAKöV ist den Ländern auch weiterhin möglich. Dem IT-Planungsrat wird vorgeschlagen zu beschließen, dass die Jahrestagung der IT-Sicherheits-beauftragten in Ländern und Kommunen dem jeweiligen Vorsitz des IT-Planungsrates obliegt. Dabei wird er inhaltlich durch ein Gremium bestehend aus dem LSI Bayern, der BAKöV, dem BSI und der FITKO sowie dem Vorsitz der AG Informationssicherheit unterstützt. Der Freistaat Bayern wird gebeten, das Organisationsmanagement für die Jahrestagung zu übernehmen. Die FITKO wird gebeten, die Möglichkeit der Vereinbarung eines gemeinsamen Rahmenvertrags zu prüfen, aus dem Länder und Kommunen künftig Fortbildungsveranstaltungen zur Informationssicherheit abrufen können.

TOP 12: Bildungs- und Weiterbildungsplattform E-Government

Digital-Kompetenzen von Beschäftigten sind eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung. Alle Verwaltungsebenen stehen unter dem Druck, kurzfristig geeignete qualifizierte Weiterbildungen anzubieten. Eine verwaltungsübergreifende digitale Hochschulplattform soll in Zusammenarbeit mit den Hochschulen bereits etablierte innovative Lehr- und Lernkonzepte aufgreifen und für die Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen breiter nutzbar machen, um Synergien und Ressourcen-Sharing zu ermöglichen und einen Grundstock eines offenen, übergreifenden Bildungskanons zu schaffen. Zwischenzeitlich wurden u.a. ein Beirat bestimmt, fünf Lehrmodule - Prozessmanagement im öffentlichen Sektor, Digitale Plattformen als Motor der Digitalisierung, IT-Architekturen im Kontext E-Government, Open Government, Verwaltungsportale - festgelegt und ein Sachstandsbericht erarbeitet, der dem IT-Planungsrat zur Kenntnis vorgelegt wird.

TOP 13: AG Cloud Computing und Digitale Souveränität

Nach dem Aufbau und der Besetzung einer neuen Arbeitsstruktur der Arbeitsgruppe Cloud-Computing und Digitale Souveränität, in die auch Kommunalvertretungen einbezogen sind, haben zwischenzeitlich konstituierende Sitzungen zur Priorisierung von Arbeitsschwerpunkten und Aufgaben stattgefunden. Dem IT-Planungsrat wird das Dokument „Deutsche VerwaltungscLOUD-Strategie - Föderaler Ansatz“ vorgelegt, das die übergreifende Etablierung und Nutzung von Standards für bestehende föderale Cloud-Lösungen skizziert.

TOP 20: Konstituierung Kommunalgremium

Das Kommunalgremium bringt die kommunale Praxisperspektive beratend in den IT-PLR ein. Es hat sich am 26. August 2020 konstituiert. Durch das Gremium soll unter dem Vorsitz der FITKO der zentralen Rolle der Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung Rechnung getragen werden. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Städte, Landkreise und Gemeinden, der VITAKO, der KGSt und der kommunalen Spitzenverbände. Das Kommunalgremium berichtet über die FITKO regelmäßig an den IT-Planungsrat. Ggf. werden einzelne Themen in einem Jahresbericht zusammengefasst.“

Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme. Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen